

Absender:

An:

**Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur elektronischen Führung der
Entgeltunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen setzt für die Entgeltabrechnung die systemgeprüfte Software
"Quick-Lohn" ein. Damit kommen wir der Pflicht zur elektronischen Führung der
Entgeltunterlagen nach § 9 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) nach.

Für die begleitenden Entgeltunterlagen nach § 8 BVV beantragen wir hiermit gemäß § 8
Abs. 3 BVV die Befreiung von der Pflicht zur elektronischen Führung bis zum 31.12.2026
und bitten um Ihre Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Erläuterungen zum Ausfüllen

Sie führen einfach diese Schritte durch, bevor Sie das Schreiben versenden:

1. Setzen Sie ganz oben Ihren Absender sein, z.B. mit einem Firmenstempel
2. Adressieren Sie das Schreiben an den für Sie zuständigen Prüfdienst der Rentenversicherung. Sie finden ihn beispielsweise auf dem letzten Bescheid Ihrer Betriebsprüfung.
3. Unterschreiben Sie.